

Mietbedingungen

Allgemeine Hinweise, Mietbedingungen & Haftung

Die Verantwortlichkeit der Mietwaren (Hüpfburgen, Zubehör, Kfz-Anhänger, etc.) gehen ab Abholung oder Übergabe vor Ort an den Mieter über und er ist für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Der Mieter übernimmt die Haftung aller Schadensersatzansprüche (Sach- und Personenschäden), die sich durch die Benutzung der Hüpfburg ergeben. Der Vermieter wird von allen Ansprüchen Dritter freigestellt. Nach Rückgabe beim Vermieter endet der Haftungszeitraum. Bei Schäden an der Hüpfburg muss der Vermieter unverzüglich informiert werden. Die Vermietung erfolgt ausschlich gegen Vorlage eines Personalausweises oder gültigen Reisepasses. Alle Mietgegenstände sind und bleiben Eigentum vom Vermieter. Alle Mietgegenstände werden in einwandfreien Zustand übergeben. Schäden sind im Mietvertrag zu vermerken. Spätere Reklamationen, dass die Schäden schon vor der Übergabe vorhanden gewesen seien, können nicht anerkannt werden. Der Mieter haftet für alle angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer-, Wasser-, und Sturmschäden, sowie mutwillige Beschädigungen, Fehlnutzung und Diebstahl. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit und sind schriftlich im Mietvertrag festzuhalten. Alle Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder an Dritten überlassen werden.

Aufsichtsperson: Während des Betriebes muss die Hüpfburg von mindestens einer Aufsichtsperson über 18 Jahre überwacht werden. Diese Aufsichtspersonen werden vom Mieter gestellt, sofern nicht gesondert bei Feiertagen gebucht wurden.

Aufgaben der Aufsichtsperson sind in unseren FAQ's ersichtlich.

Verboten in den Hüpfburgen sind: Schuhe, Spitze und harte Gegenstände Lebensmittel, Getränke, Süßigkeiten, Kaugummi, Klettern und Hängen an den Seitenwänden, Grobes Spielverhalten wie u.a. Saltos und Purzelbäume, Schmuck (Ketten, Piercings, Ringe, etc.) und Brillen

Umgang mit der Hüpfburg

Auswahl des Ortes:

Die Hüpfburg ist auf einer ausreichend große Fläche aufzustellen, fern von Wasser, Feuer, Hitzequellen, Wänden und anderen Gegenständen. Die Fläche darf nicht mehr als 5 Grad geneigt sein. Der Untergrund muss frei von Steinen und spitzen Gegenständen sein. Achten Sie darauf, dass sich die Hüpfburg frei entfalten kann. Es sind 2 Meter Abstand zu jeglichen Objekten einzuhalten.

Aufbau:

Der Aufbau ist ab Windstärke 5 verboten und ist zu unterlassen. Legen sie immer die mitgelieferte Unterlegplane unter die Hüpfburg. Platzieren Sie die Hüpfburg mittig auf der

Unterlegplane und breiten Sie die Hüpfburg aus. Schließen Sie alle Luftentlass-Reißverschlüsse, die sich unter den Klettverschluss befinden. Schließen Sie das Gebläse an einem Anschluss der Hüpfburg an. Manche Hüpfburgen haben auch einen zweiten Anschluss. Dieser muss verschlossen werden, falls kein zweites Gebläse benötigt wird. Richten Sie die Hüpfburg auf, indem Sie das Gebläse einschalten. Verankern und sichern Sie die Hüpfburg mit Erdnägeln, die Sie an den Seiten mit Karabinerhaken oder Guten mit der Hüpfburg verankern. Die Erdanker sind ausreichend tief in den Boden einzuschlagen. Verwenden Sie bei dem Ein- und Ausgang zudem Polstermatten, um hier Verletzungen vorzubeugen. Wird die Hüpfburg über Nacht liegen gelassen, muss eine zweite Abdeckplane über die Hüpfburg gelegt werden. Die Hüpfburg wird hiermit vor Feuchtigkeit geschützt und ist sofort am nächsten Tag einsatzbereit.

Abbau:

Entfernen Sie Schmutz aus der Hüpfburg und reinigen Sie diese „Besenrein“. Entfernen Sie Heringe und das Gebläse. Es ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg im **trockenen und sauberen** Zustand zusammengelegt wird. Sollte die Hüpfburg feucht sein, kann es zu Schimmelbildung kommen. Pressen Sie die komplette Luft aus der Hüpfburg. Hier können Sie die seitlichen Luftöffnungen benutzen, die mit Klettverschluss bedeckt sind. Legen Sie die Hüpfburg zusammen, sichern Sie diese mit dem Spanngurt und legen Sie die Hüpfburg in den Transportsack.

Betrieb:

Es sind stets alle Warn- und Sicherheitshinweise zu beachten. Es ist stets pfleglich mit allen Mietgegenständen umzugehen und vor Beschädigungen zu schützen. Der Anschluss der Gebläse kann über den üblichen Haushaltsstrom mit 230V erfolgen. Die Stromkosten sind immer vom Mieter zu übernehmen.

Rückgabe:

Die Rückgabe hat an dem hinterlegten Zeitpunkt im Mietvertrag zu erfolgen. Sollte eine verspätete Rückgabe erfolgen, entstehen hierdurch Mehrkosten proportional zum Mietpreis. Sollte hierdurch keine Vermietung an Folgekunden erfolgen können, werden hier evtl. entstehenden Mehrkosten weitergegeben.

Stornierung:

Eine Stornierung ist bis 14 Tage vor Mietbeginn möglich. In den letzten 2 Wochen vor Mietbeginn sind 50% des gesamten Mietpreises fällig. Wird der Mietartikel 2 Tage vor Termin ohne Grund storniert oder der Artikel nicht abgeholt sind 100% des Mietpreises fällig. Zudem kann die Hüpfburg bei schlechtem Wetter (Regenwahrscheinlichkeit von über 50% auf Wetter.com) am Vortag kostenlos storniert werden.

Information:

Sollte die Hüpfburg oder das Partyzubehör feucht, dreckig oder nicht fachgerecht zusammengelegt sein, muss dies von einem Mitarbeiter von Feierkasten erledigt werden. Die Kosten müssen wir Ihnen in Rechnung stellen (60 Euro je Stunde).

Die Einweisung hat bei Übergabe der Mietgegenstände stattgefunden. Der Mieter hat alle Punkte verstanden.

Sollte einer oder mehrere Punkte des Vertrages nichtig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Punkte oder gar des gesamten Vertrages zur Folge.

Hiermit bestätige ich die Mietbedingungen

Ort, Datum

Unterschrift